

Kündigung Altverträge

4. August 2022



Die O² kündigt nach Abschluß eines Vertrages mit der O²/UGG sehr zeitnah die Bestands Internet- und Telefonverträge und dieses zum nächste Möglichen Zeitpunkt. Grund hierfür ist das es später nicht zu Verzögerungen kommen kann sollte bei der Kündigung etwas verpaßt worden sein. Dieses geschieht immer unter dem Verweist auf den §59 des TKG. (Siehe Bild)

Der aktuelle Anbieter der Bürger möchte in der Regel dieses nicht akzeptieren und ruft wiederum ihre Kunden an und sagt das der Vertrag gekündigt wurde uns Sie ab XX.XX.2022 ohne Vertrag sind und impliziert das auch dann Telefon und Internet abgeschaltet wird. Was viele Bürger verunsichert bis dahin, daß diese wieder den O² Vertrag kündigen.

Grundsätzlich ist es jedoch so daß der Altanbieter den Anschluß bereitstellen muß bis UGG/O² über Glasfaser den Bürger versorgen kann. Siehe Auszug:

WICHTIGER HINWEIS: Gemäß des Telekommunikationsgesetz (TKG) § 59 (Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme) „...müssen die Anbieter bei Anbieterwechsel sicherstellen, dass die Leistung des abgebenden Anbieters gegenüber dem Endnutzer nicht unterbrochen wird, bevor die vertragliche und technische Voraussetzung für einen Anbieterwechsel vorliegen...“. Die Information/Kündigung Ihres bisherigen Vertrages erhält Ihr aktueller Anbieter unmittelbar nach Vertragsabschluss mit unserem Außendienst. Hier erhält er auch direkt einen Hinweis, dass der Ausbau des neuen Netzes noch läuft und er bei Fertigstellung informiert wird.

Des weiteren kommt es in fast alle Orte dazu das Adressen nicht im System der UGG sind und somit die Kunden keine Verträge abschließen können. Sollte das jemand mitbekommen bitte bei mir melden, dieses machen auch die Vertriebler der UGG und O². Die Verbandsgemeinde führt parallel eine Liste und meldet einmal die Woche alle Adressen an die UGG die Adressen werden dann im System nachgepflegt. Die Daten aus den Begehungen mit der Baufirma können hierzu leider nicht herangezogen werden.

Eric Tuerlings

Ortsbürgermeister